

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

Hinweis:

Die Netznutzungsentgelte stellen nur vorläufige Netznutzungsentgelte im Sinne des § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG dar, die schon jetzt Anhaltspunkte für die Netznutzungsentgelte 2023 geben sollen.

Da unsere nachfolgenden Netznutzungsentgelte zu einem erheblichen Anteil Netznutzungsentgelte enthalten, die wir von vorgelagerten Netzbetreibern in Rechnung gestellt bekommen und uns diese ebenfalls nur als vorläufige Netznutzungsentgelte gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG mitgeteilt worden sind, vermögen wir insbesondere aus diesem Grund derzeit noch nicht zu überblicken, ob und in welchem Ausmaß die nachstehenden Netznutzungsentgelte zum 01.01.2023 nach unten oder nach oben geändert werden.

Einer unserer vorgelagerten Netzbetreiber, die TenneT TSO, hat seine vorläufigen Netzentgelte 2023 unter dem folgenden Vorbehalt veröffentlicht:

„Die vorläufigen Netzentgelte 2023 sind unter Berücksichtigung eines Zuschusses gemäß den Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom 03.09.2022 zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten ermittelt worden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung fehlt die gesetzliche Grundlage für diesen Zuschuss. Die vorläufigen Netzentgelte stehen daher unter dem Vorbehalt, dass die gesetzliche Grundlage bis zum 06.12.2022 vorliegt. Sollte am 06.12.2022 die gesetzliche Grundlage für die anteilige Deckung der Übertragungsnetzkosten fehlen, werden sich die endgültigen bundeseinheitlichen ÜNB-Netzentgelte für 2023 entsprechend erhöhen.“

Bitte beachten Sie, sollte es zu der zuvor von Tennen beschriebenen Erhöhung kommen, werden auch wir unser Netzentgelte entsprechend erhöhen.

Hinweis:

Die nachfolgend genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils anfallenden Konzessionsabgabe sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe.

Die Preise gelten für das von der EUROGATE Technical Services GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG, einer Umlage gemäß 18 AbLaVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Entnahme mit Leistungsmessung nach Jahresleistungs-/Monatsleistungspreissystem

Netznutzungs- entgelte	Jahresbenutzungsdauer *		Jahresbenutzungsdauer *		Monatsleistungspreis*	
	< 2.500 h/a		>= 2500 h/a			
Entnahme aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kWa	Cent / kWh	€/ kWa	Cent / kWh	€/ kW x Monat	Cent / kWh
Mittelspannung MS	27,61	5,96	137,00	1,59	22,83	1,59
Umspannung MS/NS	35,02	8,19	195,64	1,76	32,61	1,76
Niederspannung NS	44,82	10,50	251,21	2,25	41,87	2,25

(*) Die Benutzungsdauer ist der Quotient aus der gemessenen Jahresarbeit und der gemessenen Jahreshöchstleistung des Kunden.

Entnahme ohne Leistungsmessung nach Jahresleistungspreissystem

Netznutzungsentgelte	Jahrespreissystem	
	Arbeitspreis	Grundpreis
Entnahme aus/durch	Cent / kWh	€/ a
Niederspannung Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf	12,86	24,00
Elektro-Speicherheizungen	---	---
Sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen z. B. Elektro-Wärmepumpen	---	---

Preisblatt 2

Entgelte

Messung und Messstellenbetrieb:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gilt nicht für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034) ist auch § 17 Abs. 7 der Stromnetzentgeltverordnung vom 25. Juli 2005 (BGBl. I S. 2225) geändert worden. Ab dem 1. Januar 2017 gilt danach folgendes:

- Gesonderte Abrechnungsentgelte als Bestandteil der Netznutzungsentgelte sind nicht mehr festzulegen.
- Je Netz- und Umspannebene ist jeweils nur noch ein Entgelt für den Messstellenbetrieb, zu dem auch die Messung gehört, festzulegen

Messstellenbetrieb: <small>inkl. Messung</small>	monatliche Ablesung	Jahr
	€/Monat	€/a
MS mit Lastgangzählung	60,28	723,36
NS mit Lastgangzählung	44,61	535,32
NS ohne Lastgangzählung, Mehrtarif	22,50	22,50
NS ohne Lastgangzählung, Eintarif	15,50	15,50

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19%)

Preisblatt 3

Sonstige Entgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

1. Gesetzliche Umlagen für 2023

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

➤ KWKG-Umlage
➤ Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
➤ Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

2. Blindstrom

Bezug induktiver Blindarbeit $\geq 50\%$ der Wirkarbeit bei Leistungsmessung; Kilovarstunde (kvarh)	
	Cent/kvarh*
Blindarbeit	1,05

*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

3. Konzessionsabgabe

Für die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft	
Tarife	Cent/kWh*
Tarifkunde	2,39
Sondervertragskunde	0,11

*alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. Der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)

Preisblatt 4

Netznutzungsentgelte Strom:



Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven
gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

Die Preise gelten für das von der EUROGATE Technical Services GmbH betriebene Verteilnetz zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, einer Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG, einer Umlage gemäß 18 AbLaVO, ggf. Blindleistungsanspruchnahme, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sowie weiterer Abgaben, Steuern, Umlagen die Verteilnetzbetreiber hoheitlich bedingt weiterberechnen.

Inanspruchnahme von Reservekapazitäten

Netznutzungsentgelte	Reserveinanspruchnahme		
	0-200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
Entnahme aus	Leistungspreis	Leistungspreis	Leistungspreis
	€/ kWa	€/ kWa	€/ kWa
Mittelspannung (MS)	69,02	82,83	96,63
Umspannung MS/NS	87,56	105,07	122,58
Niederspannung (NS)	112,05	134,46	156,87

Die geplante Inanspruchnahme der vereinbarten Netzreservekapazität ist mindestens 5 Werktage im Vorfeld bei EUROGATE Technical Services GmbH anzumelden.

Bei Überschreitung des vereinbarten Reservezeitraumes wird mindestens die vereinbarte Netzreservekapazität mit dem Leistungspreis des nächst höheren Zeitraumes abgerechnet. Wird die Netzreservekapazität > 600 h/a in Anspruch genommen, rechnet EUROGATE Technical Services GmbH die regulären Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreise) gemäß „Preisblatt 1“ ab.

Hinweis: Die Netzreservekapazität über einen redundanten Anschluss wird mindestens mit der vereinbarten Netzreservekapazität und einem Arbeitspreis gemäß „Preisblatt 1“ < 2.500 h/a abgerechnet. Überschreitet die Inanspruchnahme der Netzreservekapazität \geq 2.500 h/a, rechnet EUROGATE Technical Services GmbH die regulären Netzentgelte (Leistungs- und Arbeitspreise) gemäß „Preisblatt 1“ ab.

Konzessionsabgabe:

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gebietskörperschaft.

Diese beträgt für Tarifkunden: 2,39 Cent/kWh
und für Sondervertragskunden: 0,11 Cent/kWh

Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS) gemäß Messstellengesetz (MsbG)

Preisgültigkeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Preise für iMS ¹ (Standardleistungen)	Preis je Messstelle	
	Preis netto (€/Jahr)	Preis brutto ² (€/Jahr)
iMS für Letztverbraucher (an Zählpunkten mit einem Energieverbrauch von) ³		
über 100.000 kWh	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 4) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00
über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh	84,03	100,00
über 4.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh	50,42	60,00
über 3.000 kWh bis einschließlich 4.000 kWh	33,61	40,00
über 2.000 kWh bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00
bis einschließlich 2.000 kWh	19,33	23,00
Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG	84,03	100,00
iMS für Anlagenbetreiber (an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von)		
über 100 kW ⁴	siehe Netzentgelte Strom (Preisblatt 4) Entgelte für Messstellenbetrieb Entnahme	
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 1 bis einschließlich 7 kW	50,42	60,00

¹ technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

² inklusive 19 % Umsatzsteuer

³ durchschnittlicher Jahresverbrauch gemäß § 31 Absatz 4 MsbG

Hinweis:

Solange noch keine intelligenten Messsysteme gemäß § 30 MsbG verfügbar sind, wird bei einem Zählerwechsel in den oben angegebenen Verbrauchsklassen eine moderne Messeinrichtung eingebaut und nach Vorliegen der Verfügbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt zu einem intelligenten Messsystem umgebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt wird das Entgelt für eine moderne Messeinrichtung gemäß § 32 MsbG in Rechnung gestellt.

Preisblatt 6



Netzanschluss Strom:

Für das Netzgebiet im Stadtbremischen Überseehafen - Bremerhaven

gültig ab 01.01.2023 bis 31.12.2023

Die nachfolgenden Preise gelten für Standard-Netzanschlüsse an das bestehende Stromnetz, welches sich in unmittelbarer Nähe des Grundstückes befinden muss.

Bei Netzanschlüssen und Anschlussveränderungen, die nach Art und Dimension von Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt.

Neuanschluss: (z. B. Neubau)	1.114,00 €
der vorgenannte Anschlusspreis bezieht sich auf:	
- eine Anschlussleistung bis zu:	30 kW
- eine Kabellänge (auf privatem Grund) bis zu:	20,0 m
Zusätzliche Kosten:	
- Mehrlänge für Kabel auf privatem Grund ab 20,0 m (max. Anschlusslänge beträgt 100,0 m)	45,00 € / m
- Baukostenzuschusserhebung	Für Niederspannungsanschlüsse über 30 kW Leistungsanforderung wird in Bremerhaven ein Betrag von 251,21 € je kW erhoben
- Verlegung (z. B. bei Umbau)	Wir machen Ihnen ein attraktives Angebot.
Befristeter Anschluss:	
bis zu einer Anschlussleistung von: (kundenseitige Beistellung eines Baustromverteilers)	60 kW
ab Verteiler oder Trafostation (inkl. Zählersetzung)	370,00 €
ab Kabelnetz durch Einbau einer Anschlusssäule (inkl. Zählersetzung)	880,00 €
Inbetriebsetzung:	
Einbau eines Zählers bzw. Zählerwechsel auf Kundenwunsch	115,85 € größere Zählergrößen nach Aufwand

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zzt. 19 %)